



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

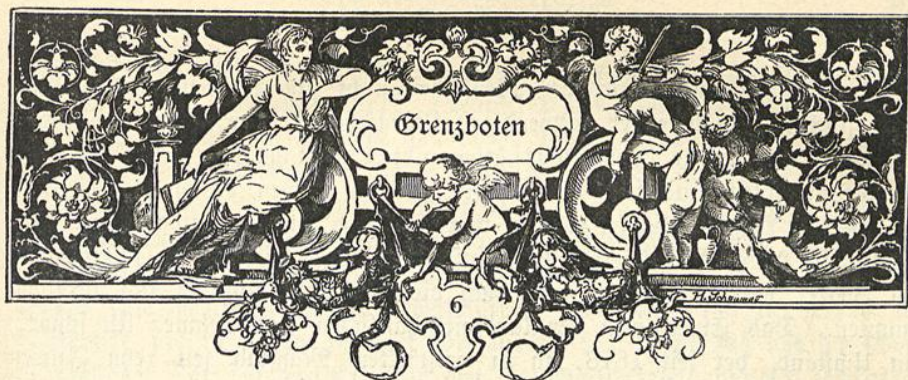
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die neuen Handelsverträge

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die neuen Handelsverträge



in Werk von höchster Bedeutung hat der Reichskanzler im Namen der verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt: sieben Handelsverträge. Sie sind bestimmt, das ganze Gefüge unsers internationalen Warenaustausches umzugestalten und dadurch auf die Verteilung des deutschen Nationaleinkommens nachhaltig einzuwirken. Diese Einwirkung wird von den einen gepriesen, von den andern scharf verurteilt, von den dritten für völlig ungenügend erklärt. Es ist nicht möglich, ein Urteil zu fällen, das alle für richtig erklären; allseitige Zustimmung hat auch die Regierung für ihr Werk nicht zu gewinnen vermocht, obwohl die Annahme im Reichstag sicher ist. Wir überlassen Lob und Tadel den Parteien und schildern hier nur objektiv den Tatbestand, nicht nach Zahlen und nach Tarifpositionen, sondern nach den leitenden Gedanken und den maßgebenden Umständen.

Zwei tiefgreifende Tatsachen haben die Abwendung Deutschlands vom Freihandel verursacht: die Erschließung der neuen Kontinente für die Massenerzeugung von Lebensmitteln und die Bevölkerungszunahme Deutschlands, die unser Vaterland aus einem Lebensmittel ausführenden in ein Lebensmittel einführendes und Fabrikate in großen Mengen ausführendes Land verwandelt hat. Mit der ersten Tatsache war ein niemals zuvor gekannter Sturz der Lebensmittel-, namentlich der Getreidepreise verbunden. Die ungeheuern Ebenen des nordamerikanischen Westens wurden besiedelt und bedeckten sich mit Mais- und Weizenfeldern. Eisenbahnen durchzogen die weiten Prärien und brachten das Korn mit ganz geringen Transportkosten nach den Häfen, wo eine staunenswert entwickelte Dampferflotte seiner harzte und es für ebenfalls stark gesunkne Frachten zu den dichtbevölkerten Verbrauchsstätten Europas hinüberführte. Überdies verwandelte der amerikanische Farmer durch seine Viehzucht den billigen Mais in Speck, Schinken und Pökelfleisch und machte dadurch der deutschen Viehzucht empfindliche Konkurrenz. Gegen das Ende des Jahrhunderts trat mit wachsender Bedeutung die argentinische Produktion an die Seite der nordamerikanischen, wo die kanadische einen fortwährend wachsenden Umfang einnimmt. Auch Australien ist für Weizen, Hammelfleisch und Talg ein Großproduzent geworden, endlich Argentinien, Südafrika und Australien für

Wolle. Wahrscheinlich wird der Menschheit nicht zum zweitenmal das Glück einer solchen Zunahme der notwendigen Lebensmittel widerfahren, denn neue Weltteile, neue große Produktionsstätten gibt es nicht mehr zu entdecken. Aber für die deutschen Landwirte, die mittlern und die großen, die ihr Getreide und ihr Vieh zu Märkte bringen müssen, war der Gang der Dinge unglücklich. Die Kornpreise waren dem überseeischen Ansturm nicht gewachsen, sie stürzten um ein Viertel bis ein Drittel, und auch die Viehpreise konnten sich nicht behaupten. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmer litt schwer; ein Umstand, der seit 1878, ja in verstärktem Maßstab seit zehn Jahren Politik und Wirtschaftspolitik in Deutschland beherrscht.

Fürst Bismarck schritt zum vollständigen Wechsel in seiner Zollpolitik. Er wurde aus einem Freihändler ein Schutzzöllner, und die Nation folgte ihm, anfänglich verblüfft und zaudernd, später mit wachsender Entschiedenheit. Er konnte zweimal die 1879 erst zaghaft eingeführten Kornzölle erhöhen. Der Roggenzoll, den er 1879 mit 5 Pfennigen für den Doppelzentner beantragt hatte, stieg dabei auf 5 Mark, nachdem Bismarck selbst 6 Mark beantragt hatte. Das bedeutete die nachhaltige Einmischung des Staates in die Verteilung des nationalen Einkommens. Die Wirkung der Massenproduktion von ausländischen Lebensmitteln auf die Preise in Deutschland sollte ausgeglichen werden, und die Maßnahme erreichte auch im wesentlichen dieses Ziel. Die Freihändler bekämpften freilich diesen ganzen Grundgedanken. Sie sagten, daß Wertschwankungen mit dem Begriff des Privateigentums immer verknüpft seien. Man würde sich nicht eingemischt haben, wenn, wie in den fünfziger und den sechziger Jahren, die Lebensmittelpreise eine überwiegend steigende Tendenz verfolgt hätten, und damit der Gewinn der landwirtschaftlichen Unternehmer auf Kosten der Verbraucher gewachsen wäre. In umgekehrter Richtung dürfe man um so weniger eingreifen, als es zum Nachteil der Arbeitermassen geschehe, deren Erverbsverhältnisse ohnehin eine Gefahr für die soziale Ordnung wären. Aber die Nation gab dieser Einrede kein Gehör. Sie fand, daß sich das Einkommen der Lohnarbeiter so sehr gebessert habe, daß die kleine Verteuerung der Lebensmittel keine Besorgnis zu erwecken brauche. Vielmehr liege eine äußerst bedenkliche Umwälzung aller Besitzverhältnisse darin, daß das landwirtschaftliche Einkommen so sinke. Wahrscheinlich wäre Fürst Bismarck von diesen Grundsätzen nicht abgewichen. Sein Nachfolger legte größern Wert auf die Versöhnung der Arbeiterklassen; er hing nicht so fest an den Lebensmittelzöllen, vielmehr betrachtete er, was damals sehr wenig Leute genügend schätzten, mit Unruhe die Folgen der Kündigung aller Tarifverträge, die die französische Republik damals mit verschiedenen Ländern noch unterhielt. Wenn sich auch beinahe alle Länder gegenseitig meistbegünstigt hatten, so bekamen die Verträge doch nur einen Inhalt durch die französischen Tarifverträge. Mit deren Erlöschen wären also überall die autonomen Zolltarife für den internationalen Handelsverkehr maßgebend geworden. Das schien dem Grafen Caprivi und mit ihm der — freilich zum Teil ernstlich widerstrebenden — Reichstagsmehrheit ein großes Übel. Er vereinbarte Handelsverträge mit Osterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Belgien und zuletzt auch mit Rußland und Rumänien, in denen ein Teil des Schutzes der Landwirt-

schaft geopfert wurde, damit man für zwölf Jahre zu einer sichern Grundlage für die deutsche Ausfuhr gelangte. Natürlich waren die Freihändler und die Sozialdemokraten ohne weiteres mit dieser Politik einverstanden. Aber auch die Hälfte der grundsätzlichen Schutzzöllner stimmte ihm zu.

Obwohl sich unter der Herrschaft dieser Verträge die deutsche Ausfuhr von drei auf fünf Milliarden hob, blieb die Billigung der Caprivischen Politik doch nur eine vorübergehende Erscheinung, zumal da die Kornpreise wieder eine weichende Tendenz verfolgten. Es bildete sich der Bund der Landwirte, und er wurde zu einer Großmacht. Die Regierung wie die schutzzöllnerischen Parteien, mit Einschluß der Nationalliberalen und des Zentrums, die die Stützen der Zollpolitik von 1892 und 1894 gebildet hatten, bekannten sich zu der Notwendigkeit, den Schutz der Landwirtschaft zu erhöhen, auch auf Kosten der Industrie. Man mußte den Ablauf der bis zum 1. Januar 1904 gültigen alten Verträge abwarten, dann sollte der Umschwung eintreten. Zu diesem Zweck sollte der neue Zolltarif dienen, den der Reichstag um Weihnachten 1902 unter den heftigsten Stürmen zustande brachte. Die Regierung hat von Anfang an erklärt, sie betrachte den neuen Zolltarif als ein Instrument, das nicht bestimmt sei, unverändert in Kraft zu treten (außer im Notfall), sondern das Ausland zu Handelsverträgen zu bewegen, die der deutschen Landwirtschaft mehr Schutz ließen. Solche Zusagen pflegen zwar hernach oft vergessen zu werden, die Reichsregierung hat die ihrige gehalten. Mit der größten Zähigkeit und unter unsäglichen Schwierigkeiten hat sie ihr Ziel verfolgt.

Bei Rußland, das durch den Krieg in eine ungünstige Lage geraten war, erreichte sie es zuerst. Italien, Belgien, die Schweiz, Serbien und Rumänien folgten bald nach. Am meisten Widerstand leistete Österreich-Ungarn. Die innern Reibungen, das Gezänk zwischen den beiden Reichshälften, die parlamentarische Obstruktion standen einer Erledigung ernstlich im Wege. Aber auch sachliche Schwierigkeiten. Zwar hat die österreichische Getreideausfuhr mit Ausnahme von Gerste so gut wie aufgehört. Um den Weizenzoll brauchte man nicht mehr zu feilschen; Roggen und Hafer kamen ohnehin nicht in Frage. Aber um den Gerstenzoll hat man lange gestritten. Das neue deutsche Zollgesetz schreibt einen Mindestzoll von 4 Mark für Malzgerste vor, setzt aber für Futtergerste keinen Mindestzoll fest. Futtergerste ist ein Artikel, der der deutschen Landwirtschaft eben so sehr als Rohstoff dient wie als Konkurrenzware im Wege steht. Die deutsche Viehzucht kann, wenn sie ihren so sehr gestiegenen Viehstapel aufrecht erhalten will, die Einfuhr von 1 bis 1½ Millionen Tonnen Futtergerste gar nicht entbehren. Auf diesen Artikel konnte die Regierung also einen Zollnachlaß bewilligen, ohne der Landwirtschaft im ganzen zu schaden. Sie ging dabei, hauptsächlich Rußland entgegenkommend, noch unter den bisherigen Zollsatz von 2 Mark hinunter, nämlich auf 1,30 Mark. Dieser Schritt findet natürlich auch die wärmste Billigung der Freihändler; die Erzeuger der edeln Brauergerste werden dagegen durch eine starke Zollerhöhung auf Malzgerste, nämlich von 2 Mark auf 4 Mark entschädigt, einem Sage, an dem die Berliner Unterhändler trotz des österreichisch-ungarischen Begehrens streng festhielten. Dabei schien es lange Zeit kaum möglich, sich über die zolltechnische Unterscheidung beider Sorten zu verständigen. Schließlich hat der Donaustaats

in dem Satze von 4 Mark nachgegeben, und wegen der Unterscheidung hat man sich dahin geeinigt, daß alle Gerste über 65 Kilogramm das Hektoliter als Malzgerste gilt, daß leichtere Ware nur einen bestimmten Zusatz fremdartiger Sämereien enthalten darf und als „Futtergerste“ deklarieren muß, wenn sie den niedrigen Zoll beansprucht; endlich darf die Futtergerste bei Strafe nicht als Malzgerste verwandt werden. Der deutsche Malzzoll ist von 3,60 Mark auf 5,75 Mark erhöht worden. Nach Ansicht österreichischer Mälzer bedeutet das für sie den Verlust des deutschen Marktes (jährlich rund 100 000 Tonnen Einfuhr aus Österreich-Ungarn) und eine ernstliche Erschwerung des Absatzes von Malzgerste. Für Vieh verlangte Österreich-Ungarn die Wiederzulassung der jetzt verbotenen Einfuhr von Schweinen und Schafen; sie ist ihm unter Erhöhung des deutschen Zolls und unter der Sicherung der Gesundheit des deutschen Viehstandes durch eine Veterinärkonvention gewährt worden. Auf Holz hat Deutschland den Russen einen Nachlaß von 12 Mark (dem jetzigen Satze) für rohe Ware auf 9 Mark gewährt. Dieser sollte von Haus aus auch den Österreichern zugute kommen. Sie verlangten außerdem eine Verringerung des Unterschieds zwischen rohem und bearbeitetem Holz. Diese ist ihnen aber nur insofern zugestanden worden, als Deutschland von der beabsichtigten Erhöhung des Schutzzolls für seine Sägemühlen etwas nachgelassen hat. Er wird jedoch höher, als er bisher war. Der Hopfenzoll ist von 14 Mark auf 20 Mark erhöht worden, der Mehlzoll von 7,30 Mark auf 18,75 Mark.

Das sind die hauptsächlichsten Veränderungen an den deutschen Zöllen im österreichischen Verträge. Außerdem hat Österreich (ebenso Rumänien) dieselben deutschen Zollermäßigungen zugewilligt erhalten, die im russischen Verträge gewährt waren. Für Getreide sind überall die Minimalzölle unseres Vertrags stipuliert: Weizen jetzt 3,50 Mark, im autonomen Tarif 7,50 Mark, im neuen Vertrag 5,50 Mark; Roggen jetzt 3,50 Mark, im autonomen Tarif 7 Mark, im neuen Vertrag 5 Mark; Hafer jetzt 2,80 Mark, im autonomen Tarif 7 Mark, im neuen Vertrag 5 Mark; Mais jetzt 1,60 Mark, im neuen Tarif 5 Mark, im neuen Vertrag 3 Mark. Für Mais enthielt der neue Tarif übrigens keinen Mindestzoll.

Ohne daß sich Deutschland eine Erhöhung der fremden Zölle auf seine Ausfuhrartikel gefallen ließ, war diese Erhöhung seiner eignen Lebensmittelzölle nicht zu erlangen. Die Umwandlung mußte also einerseits auf Kosten der Industrie, andererseits auf Kosten der Konsumenten vor sich gehn. Regierung und Reichstagsmehrheit waren sich klar darüber und glaubten in die Änderung einwilligen zu müssen. Wie nun aber im einzelnen die Opfer der Ausfuhrindustrie ausgefallen sind, das kann kein Mensch nach flüchtigem Blicke beurteilen. Es kommen viele Hunderte von Zolltarifpositionen in Betracht. Bei einigen wenigen sind Erleichterungen gegen den jetzigen Zustand erreicht worden, wobei vor allem zu erwähnen ist, daß sich Rußland verpflichtet hat, auf den zum Nachteil Deutschlands bisher festgehaltenen Unterschied zwischen Zöllen auf die Einfuhr seewärts und die Einfuhr landwärts zu verzichten. Bisher wurde unser Handel zum Vorteil des englischen und des französischen differenziert durch höhere Zölle für die Einfuhr über Land. Da diese größtenteils aus Deutschland kommt, während England und Frankreich nur den Seeweg be-

nutzen, so fiel der ganze Nachteil auf unsre Ausfuhr. Das hat jetzt ein Ende. Für andre deutsche Ausfuhrartikel ist wenigstens die Fortdauer der bisherigen Zölle gesichert, während die autonomen Tarife starke Erhöhungen in Aussicht genommen hatten. Für eine dritte Gruppe hat Deutschland die Erhöhung nicht abwehren können, aber es hat vereinbart, daß diese unter dem autonomen fremden Tarif blieb. Endlich sind überall Artikel übrig geblieben, die in den Vertrag gar nicht aufgenommen worden sind, über die sich der fremde Staat also unumschränkte Macht vorbehalten hat. Was das bedeutet, hat Rußland bei Gelegenheit der chinesischen Unruhen gezeigt, indem es mit Rücksicht auf seinen Geldbedarf plötzlich alle Zölle erhöhte — mit Ausnahme der durch unsern damaligen Handelsvertrag gebundenen.

Darin liegt überhaupt die größte Bedeutung der neuen Verträge, daß sie eine feste Grundlage für den gegenseitigen Warenaustausch schaffen, an dem weder von der einen noch von der andern Seite gerüttelt werden kann. Ohne solche Verträge ist jedes Land der unumschränkten Willkür des andern preisgegeben. Eine blühende Ausfuhr kann kurzerhand vernichtet werden, und aus Gegenmaßregeln können die verderblichsten Zollkriege entstehen. Es sind immer Interessenten da, die die Regierungen, die Parlamente, die öffentliche Meinung zu Kampfzöllen aufzuregen wissen, und fast immer folgt auf den Schlag der Gegenschlag. Dem ist nun für die sieben Staaten vorgebeugt; Frankreich reiht sich ohne weiteres daran, denn zwischen uns und ihm besteht der unkündbare Meistbegünstigungsvertrag. Auch England wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit uns auf dem Fuße der Meistbegünstigung bleiben. Denn unsre Zuckerausfuhr, die in England ohnehin nur einem Finanzzoll unterliegt, ist durch die Brüssler Konvention für fünf Jahre unantastbar geordnet. Von allen andern deutschen Waren haben nur Spirituosen und Tabak Zoll zu bezahlen (einen reinen Finanzzoll; nur Tabakfabrikate unterliegen einem Schutzzoll). Wenn etwa Chamberlains Agitation die Parlamentsmehrheit erregt, mag sich die Sache vielleicht ändern, doch dafür sind die Aussichten höchst ungünstig. Die britischen Kolonien bieten mehr Schwierigkeiten, doch diese werden von dem Handelsvertrag mit England nicht mehr betroffen. Das freihändlerische Holland wird einer Fortdauer seines jetzigen Meistbegünstigungsvertrages keinen Widerstand entgegensetzen, wie es auch von deutscher Seite nicht wahrscheinlich ist. Ebenso liegt es bei Dänemark und bei Norwegen, während in Schweden eine starke schutzöllnerische Bewegung hervortritt, die vielleicht mit ernstern Mitteln bekämpft werden muß. Ein noch ungelöstes Problem ist die Frage, ob die Meistbegünstigungsverträge mit den Vereinigten Staaten und Argentinien unverändert aufrecht erhalten werden können. Die andern Länder bereiten niemand Sorgen.

So wird Deutschland denn für fernere zwölf Jahre sein, was bis 1892 Frankreich war und was von 1892 bis 1906 Deutschland gewesen ist: die feste Achse, um die sich auch die Handelsbeziehungen der meisten andern Länder untereinander drehn. Sehr wenige von diesen haben Tarifverträge, meist sind sie nur durch Meistbegünstigungsverträge miteinander verbunden. So wird zum Beispiel der englische Ausfuhrhandel durch die österreichischen, italienischen, russischen Zollerhöhungen, die sich die deutsche Ausfuhr gefallen lassen muß,

mitbetroffen. Wenn aber die deutschen Verträge nicht zustande gekommen wären, so wäre auch die englische Ausfuhr den hohen autonomen Tarifen dieser Länder verfallen.

Ein großartiges Werk sind die sieben Verträge auf alle Fälle; das kann man sagen, auch wenn man es ablehnt, Vorteil und Nachteil zu beziffern. Die Annahme im deutschen Reichstag ist ganz sicher. Dem Ruf einer kleinen freihändlerischen Gruppe, den Vertrag zu Fall zu bringen, folgt das Gros der Freihändler und Sozialdemokraten nicht; er ist abgebligt. Ebenso werden die extremen Agrarier in einer hoffnungslosen Minderheit sein, falls sie auf eine Ablehnung hinarbeiten. Die Nationalliberalen, das Zentrum, die gemäßigten Konservativen bilden unter allen Umständen eine Mehrheit; die Linke, auch wenn sich die Sozialdemokraten absondern sollten, führt der Mehrheit noch Hilfstruppen zu. Graf Bülow und Graf Posadowsky bleiben Sieger. Sie brauchen gar nicht einmal nach der äußersten Rechten mit Fortdauer der jetzigen Handelsverträge, nach der äußersten Linken mit Kündigung der jetzigen Verträge und Inkraftsetzung des neuen Tarifs zu drohen. Die Sache wird sich diesesmal sehr leicht abwickeln.



Deutschösterreichische Parteien

(Schluß)



ährend der dreizehn Jahre der Regierung Taaffes vollzog sich die Zertrümmerung der ehemaligen Verfassungspartei, die unausgesetzt Anstrengungen machte, das Ministerium parlamentarisch zu „stürzen,“ um wieder zur Herrschaft zu gelangen, in sehr langsamem Tempo, und zwar auch nicht, weil man ihre grundsätzlichen Fehler erkannte, sondern vielmehr durch ein instinktives Mißtrauen der deutschen Bevölkerung, die den großen Mißerfolg wenigstens ahnte. Ehedem hatten sich die Deutschösterreicher als die einzige berechnete Staatspartei gefühlt, jetzt erkannten sie von Jahr zu Jahr immer deutlicher, daß deutscher Liberalismus und deutsche Vorherrschaft nicht dasselbe sind. Daß sich dieser deutsche Liberalismus auf die Pfade des reinen Antiklerikalismus und des phrasenreichen demokratischen Parlamentarismus hatte verlocken lassen, auf dem man nur umzukehren brauchte zu einer praktischen Staatspolitik, daß damals gerade noch die rechte Zeit dazu war, das wurde ihnen nicht klar. Daß das Deutschtum unter der bis dahin getriebenen und nun mißglückten Politik gelitten hatte und unstreitig nicht genügend betont worden war, lag freilich nahe genug, und darum begann das deutsche Volk seine nationalpolitische Aufgabe nicht mehr in der ausschließlichen Hingebung an den ihm national gleichgiltig werdenden Staat zu ersehen. Die Umwandlung der Deutschen aus einer Staatspartei in Volksparteien vollzog sich verhältnismäßig rasch, doch hat sich bei ihnen an Stelle des den Deutschösterreichern allein zustehenden zentralistischen Standpunkts bisher kein klares nationales Programm zu bilden vermocht, sondern es geht bei ihnen noch